

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

auf Annahme einer EntschlieÙung

Das Abgeordnetenhaus bekennt sich zu (s)einem starken Verfassungsschutz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Freiheit und Sicherheit sind elementare Grundbedürfnisse des Menschen. Sie schließen sich nicht aus, sondern bedingen einander. Aus dem hoheitlichen Anspruch des Staates auf das Gewaltmonopol resultiert seine Verpflichtung, Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten. Der Staat, der sich nicht gegen seine Feinde verteidigt, verspielt die Freiheit seiner Bürger. Wir brauchen daher Wachsamkeit gegenüber jeder Form von Intoleranz, Extremismus und Gewalt.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist die Grundlage für das Zusammenleben aller Menschen in Berlin. Um die Werte des Grundgesetzes zu schützen, brauchen wir eine wehrhafte Demokratie, die ihren Feinden entschlossen entgegentritt. Dazu gehört die repressive Durchsetzung der Rechtsordnung ebenso wie die Prävention von Gefahren für unsere Gesellschaftsordnung.

Ein bedeutendes Instrument der Prävention einer wehrhaften Demokratie ist ein starker Verfassungsschutz. Als Nachrichtendienst des Landes Berlin ist es seine Aufgabe, Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie den Bestand des Bundes und der Länder zu identifizieren, darüber zu informieren und Gegenmaßnahmen zu ermöglichen. Gefahren gehen vor allem von Extremisten aus. Neben Links- und Rechtsextremisten sind dies aktuell vor allem Personen aus dem Feld des islamistischen Extremismus. In immer stärkerem Maße geraten Deutschland und seine Hauptstadt Berlin in den Focus islamistischer Terroristen. Der

Anschlag auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 hat dies in erschreckender Weise verdeutlicht.

Ein starker Verfassungsschutz ist gerade angesichts der weltweit, aber auch in Berlin ansteigenden Anzahl von extremistischen Tätern und Taten erforderlich. Berlin hat dies erkannt und baut seinen Verfassungsschutz seit Jahren aus.

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 hat sich das Abgeordnetenhaus entschieden, den Berliner Verfassungsschutz massiv zu stärken, um somit die freiheitlich-demokratische Grundordnung noch effektiver schützen zu können. Bei den geplanten Gesamtausgaben wurden von 2014 bis zum Jahr 2017 die Ansätze um rund 42% (auf über 15. Mio. EUR) erhöht. Beim Personal wurde eine Steigerung von 2015 zu 2017 um rund 23% (auf 245 Planstellen) beschlossen, die sich aktuell in der Umsetzung befindet. Dabei liegt der Schwerpunkt des verstärkten Ressourceneinsatzes aufgrund der aktuellen Bedrohungslage im Bereich Islamismus/Salafismus.

Angesichts der fortschreitenden Radikalisierung von jungen Berlinern durch Islamisten/Salafisten wurde aufgrund der Initiative des Verfassungsschutzausschusses des Abgeordnetenhauses erstmals ein Berliner Landesprogramm Prävention und Deradikalisierung im Bereich Islamismus/Salafismus geschaffen. Es wird von der Landeskommision gegen Gewalt gesteuert.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde inhaltlich und technisch ausgeweitet, so dass der Verfassungsschutz seine Aufgabe gem. § 5 Verfassungsschutzgesetz (Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Gefahren der freiheitlich-demokratischen Grundordnung) noch effektiver erfüllen kann.

Nunmehr wird in der politischen Debatte trotz der für unsere Gesellschaftsordnung wichtigen Rolle eine Einschränkung des Aufgabenbereichs des Verfassungsschutzes gefordert. Teilweise wird sogar die Abschaffung des Berliner Nachrichtendienstes angestrebt. Diese Bestrebungen lehnt das Abgeordnetenhaus ab. Jegliche Einschränkung, ob personell, finanziell, inhaltlich bzw. durch Begrenzung von Kompetenzen würde zu einer Gefährdung der Sicherheit in Berlin führen, da keine andere Institution Erfahrungen und Erkenntnisse in diesem Bereich besitzt wie der Berliner Verfassungsschutz. Auch der Einsatz von V-Leuten bleibt trotz unzweifelhaft damit verbundener Risiken unverzichtbar. In Zeiten einer akuten Gefährdung durch islamistische Extremisten wäre es verantwortungslos, auf dieses Einsatzmittel zur Durchdringung intransparenter Strukturen zu verzichten. Gerade für die deutsche Hauptstadt ist ein eigener Verfassungsschutz daher unverzichtbar. Die Zentralisierungsbestrebungen des Bundes sind zurückzuweisen.

Die personelle und sachliche Ausstattung des Verfassungsschutzes ist weiter an die zugespitzte Sicherheitslage anzupassen. Nach Abschluss der bislang geplanten Ressourcenaufstockungen sind im Doppelhaushalt 2018/2019 weitere Verstärkungen des Verfassungsschutzes umzusetzen. Dies gilt insbesondere für den Ausbau der Aktivitäten des Nachrichtendienstes im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus. Kurzfristig ist bereits beim Nachtrags Haushaltsplan 2017 zu prüfen, ob und in welcher Weise weitere finanzielle Ressourcen dem Verfassungsschutz zur Verfügung gestellt werden können.

Hand in Hand mit der angezeigten Verstärkung des Berliner Nachrichtendienstes ist auch dessen parlamentarische Kontrolle zu intensivieren. Insbesondere ist das Abgeordnetenhaus an-

gehalten, nach mehr als 10 Jahren eine Vertrauensperson des Ausschusses für Verfassungsschutz zu ernennen. Auch andere Wege einer verbesserten Kontrolle sind aufgrund der immer stärker werdenden Bedeutung des Verfassungsschutzes zu prüfen.

Das Berliner Abgeordnetenhaus ist stolz auf seinen Verfassungsschutz und dankt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die jeden Tag hart, motiviert und erfolgreich für die Sicherheit in Berlin arbeiten. Auch in Zukunft wird das Abgeordnetenhaus von Berlin alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um einen starken Verfassungsschutz und damit die Sicherheit Berlins und Deutschlands zu sichern.

Berlin, 08. Februar 2017

Graf Dregger Trapp Lenz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU